



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 01 - Altstadt-Lehel
Frau Stadler-Bachmaier

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.02.2024

Fußgängerquerung Ludwigsstraße / Von-der-Tann-Straße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02644 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

zu Ihrem Antrag vom 29.06.2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Aus Sicht des mit der Fortschreibung der verkehrstechnischen Untersuchung Altstadttring Nordwest beauftragten Gutachterbüros konnte zur Fußgängerquerung auf der nördlichen Seite des Knotenpunktes Ludwigstraße/Oskar-von-Miller-Ring/Von-der-Tann-Str. lediglich eine ablehnende Einschätzung erhalten werden: Es kann aus gutachterlicher Sicht hier keine oberirdische Querung erfolgen, da bei einer Einrichtung einer Fußgängerfurt die zu berücksichtigenden Zwischenzeiten an diesem Knotenpunkt eine leistungsfähige und insbesondere sichere Abwicklung des Verkehrs nicht mehr zulassen. Dies wurde bereits in der Untersuchung aus dem Jahr 2013 untersucht und die neuen ermittelten Verkehrsstärken haben sich nicht so weit reduziert, dass dieser Knotenpunkt genügend freie Kapazität für diese Querung hat. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass nach wie vor in jeder Phase der Signalprogramme ein Verkehrsstrom des motorisierten Individualverkehrs den nördlichen Arm des Knotenpunktes fährt.

Ein Entfall des Fußgängertunnels wurde geprüft. Nachdem dieser Entfluchtungsweg für den Altstadttringtunnel ist, kann der Fußgängertunnel nicht entfallen.

Im Beschluss „Radschnellweg Münchner Norden, Abschnitt 1 (Altstadt-Radlring)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02721) vom 29.09.2021 wurde eine ebenerdige Querung geprüft und konnte leider nicht umgesetzt werden.



In der Projektgenehmigung zum „Altstadtring Nordwest, Straßenumbau mit Neugestaltung der Freiflächen Oskar-von-Miller-Ring, Von-der-Tann-Straße und Ludwigstraße nach Tunnelsanierung“, die die Vollversammlung des Stadtrats am 26.10.2022 genehmigt hat (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05488), wurde auch die Ludwigstraße bis zur Schönfeldstraße mit betrachtet. Eine Neuplanung im Zuge der Radschnellverbindung findet demnach nicht mehr statt.

Der Sachstand ist seitdem unverändert, so dass auch jetzt keine andere Einschätzung getroffen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Bei Rückfragen können Sie sich an die Bezirksmanager, [REDACTED]

wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.11